

Nahverkehrsplan des Landkreises Vulkaneifel

Fortschreibung zur Anpassung an das Landestariftreuegesetz

Der Landkreis Vulkaneifel, als Aufgabenträger für kreisinterne Verkehre, hat in seiner Kreistagssitzung am 02.09.2013 beschlossen, dass der Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Vulkaneifel wie folgt fortgeschrieben wird:

„Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe des lokalen Nahverkehrsplanes des Landkreises Vulkaneifel für alle ausführenden Busunternehmen und ihre Subunternehmer.“

Die Fortschreibung ist am 01.08.2014 in Kraft getreten.